

Hygienekonzept

für die

Gemeinschaftsräume der Gemeinde Steinburg

Die Gemeinde Steinburg hat nachfolgendes Hygienekonzept für die Gemeinschaftsräume der Gemeinde erlassen, um die Nutzung der Gemeinschaftsräume auch in Zeiten der Corona – Pandemie zu ermöglichen, soweit keine anderen Verordnungen (Land S-H oder Kreis Stormarn) dieses untersagen.

Zur Umsetzung u.a. Maßnahmen stellt die Gemeinde folgende Mittel bereit:

- ⇒ Handdesinfektionsspender und –mittel
- ⇒ Flächendesinfektionsmittel
- ⇒ Wegwerftücher zur Flächendesinfektion
- ⇒ Luftbefeuchtergeräte

Allgemeines:

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie in der Nutzung der gemeindeeigenen Gemeinschaftsräume.

Es ergänzt die vorgegebenen Regeln der Landes- und Kreisverordnungen.

Die Vorgaben der Landes- und Kreisverordnungen haben Vorrang und sind auf jeden Fall einzuhalten (Aushang beachten).

Das Hygienekonzept basiert auf den allgemein bekannten

A-H-A-L – Regeln

(Abstand – Hygiene – Atemschutzmaske - Lüften)

Die Verantwortlichen einer Veranstaltung verpflichten sich, für die Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzeptes zu sorgen.

Alle Teilnehmer einer Veranstaltung werden aufgefordert, sich eigenständig über die aktuell gültigen Regeln zu informieren und eigenständig zu entscheiden ob das mit der Teilnahme verbundene Risiko tragbar ist.

Im Einzelnen:

1. Der jeweilige Gemeinschaftsraum darf höchstens von so viel Personen genutzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann (Aushang im Raum beachten)
2. Es dürfen nur absolut **symptomfreie** Personen an einer Veranstaltung in den Gemeinschaftsräumen teilnehmen.
3. Der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Personen ist **IMMER** einzuhalten.
4. Ein einfacher **Mund-Nasen-Schutz** wird beim Kommen und Gehen zur Veranstaltung getragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst abgenommen werden, wenn die teilnehmende Person auf ihrem Sitzplatz sitzt. Bei Bewegung innerhalb des Raumes ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
5. Die **Bildung von Gruppen** vor oder im Gemeinschaftsraum ist unbedingt zu vermeiden. Es ist daher möglichst eine zeitversetzte Ankunft und ein zeitversetztes Verlassen der Teilnehmer mit den notwendigen Abstandsregeln zu organisieren. Wo es technisch möglich ist, sind getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen.
6. Die **Türen** sind vor Veranstaltungsbeginn und zum Veranstaltungsende zu **öffnen**, damit Türklinken und sonstige Kontaktflächen nicht angefasst werden müssen. Sollte doch ein Kontakt stattgefunden haben, sind die Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
7. Die **Hände** werden vor Veranstaltungsbeginn und bei Veranstaltungsende gewaschen bzw. mit einem **geeigneten Mittel desinfiziert**. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
8. Die Veranstaltung findet mit **geöffneten Fenstern ggf. Türen** statt. Wenn die Wetterlage dies nicht zulässt, ist alle 30 Minuten für 10 Minuten zu lüften. Vorhandene **Luftbefeuchter** sind zu nutzen.
9. **Nießetikette** (Nießen und Husten in die Armbeuge) ist einzuhalten.
10. Die Anwesenheit aller **Veranstaltungsteilnehmer/-Innen ist stets zu dokumentieren** (Anlage A), damit im Fall einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.
11. Es ist ein **verbindlicher Sitzplan** zu erstellen, bzw. die Sitzverteilung zu dokumentieren.
12. Die **sanitären Anlagen** dürfen nur einzeln betreten werden.
13. **Geschirr und Besteck** aus den Gemeinschaftsräumen darf nicht genutzt werden. Speisen und Getränke sind bei Bedarf in geeigneten Behältnissen selbst mit zu bringen. Persönlich mitgebrachte Gegenstände (Trinkflaschen, Schuhe, Jacke) werden unter Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m (möglichst am eigenen Sitzplatz) abgelegt und wieder mitgenommen.

14. Alle Veranstaltungsteilnehmer/-Innen müssen sich **schriftlich verpflichten, die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten**. Dies geschieht mit Unterschrift auf dem Teilnehmernachweis (Anlage A). Liegt keine Verpflichtungserklärung vor, oder verweigert ein Teilnehmer/ -In die Eintragung der erforderlichen Daten, ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.
15. Bei einem positiven COVID-19 Testergebnis muss eine **SOFORTIGE Meldung** bei an den Veranstaltungsleitenden / die Veranstaltungsleitende erfolgen.
16. Nach Veranstaltungsende hat der / die Veranstaltungsleitende sicher zu stellen, dass alle Oberflächen, die mit Personen in Berührung gekommen sein könnten mit **Oberflächendesinfektionsmittel desinfiziert** werden. Oberflächendesinfektionsmittel stellt die Gemeinde.
17. Die Veranstaltungsleitung **bestätigt die Einhaltung vorstehender Hygienemaßnahmen** und die erfolgten Desinfektionsmaßnahmen durch Unterschrift auf dem Vordruck gem. Anlage B. Dabei sind insbesondere Zwischenfälle z.B. das Fehlen an Desinfektionsmittel zu vermerken.

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept kann die Nutzung der Räumlichkeit für einzelne Personen oder generell untersagt werden.

Bleiben Sie gesund!

Für die Gemeinde

Thomas Jendrek

Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales

Anlagen: A. Teilnehmernachweis
 B. Desinfektionsnachweis

Teilnehmernachweis für alle Besucher der Gemeinschaftsräume der Gemeinde

Steinburg nach den Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen auf die seit März 2020 gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 f) Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Coronavirus-Krankheit (COVID-19). Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Die erfassten Daten werden für mind. 3 Wochen durch die verantwortliche Person aufbewahrt. Die Daten werden nach max. einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Veranstaltung: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Nutzer: _____

Verantwortliche Person: _____

Teilnehmer:

[illegible]
